



Nachfrageverfahren 2023

Kurzfassung

Nachfrageverfahren 2023

Im Nachfrageverfahren 2023 analysierte der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) den Umsetzungsstand von 531 Empfehlungen, die er im Jahr 2023 in elf Berichten ausgesprochen hat. Die geprüften Stellen wollen 95,3 Prozent der Empfehlungen umsetzen, rund 50 Prozent wurden bereits umgesetzt.

Ziel des Nachfrageverfahrens

Der LRH überprüft, wie das Land die öffentlichen Gelder einsetzt und spricht Empfehlungen aus, damit die Finanzmittel möglichst wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Im Nachfrageverfahren erhebt der LRH, ob seine Empfehlungen umgesetzt wurden. Dazu fragen die Prüferinnen und Prüfer bei den

geprüften Stellen nach, ob und inwieweit sie die Empfehlungen des LRH umgesetzt haben. Auf Basis der Rückmeldungen erstellt der LRH den Bericht zum Nachfrageverfahren. Indem der LRH die Umsetzung seiner Empfehlungen verfolgt, verstärkt er ihre Wirkung. Zudem macht er damit die Arbeit von Politik und Verwaltung transparenter. Denn im Bericht zum Nachfrageverfahren können die Bürgerinnen und Bürger

Nachfrageverfahren 2023 zu folgenden Berichten:

- Berufsschulen des Landes
- Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung des Landes
- Kärntner Beteiligungsverwaltung
- Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden
- Verein Gesundheitsland Kärnten
- Rechnungsabschluss 2022 des Landes
- Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung
- Kulturförderung Follow-up
- Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Klagenfurt Wohnen



nachlesen, welche Empfehlungen des LRH die geprüften Stellen umgesetzt haben und welche offen geblieben sind.

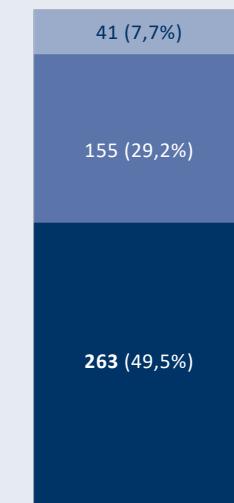
Mit dem Nachfrageverfahren unterstützt der LRH auch die Kärntner Landesregierung bei ihrer Verpflichtung, dem Landtag über jene Maßnahmen zu berichten, die sie im Hinblick auf die Empfehlungen des LRH getroffen hat. (TZ 1, 2)

Im Jahr 2023 sprach der LRH insgesamt

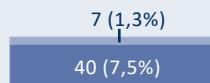
536 Empfehlungen aus, davon waren fünf Empfehlungen zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens nicht mehr umsetzbar. Im Februar 2025 forderte der LRH die geprüften Stellen auf, den jeweiligen Umsetzungsstand der Empfehlungen bekanntzugeben. Die geprüften Stellen sagten für 506 Empfehlungen (95,3%) eine vollständige oder teilweise Umsetzung zu. Davon konnten 263 Empfehlungen bereits umgesetzt werden, das entsprach 49,5% aller ausgesprochenen Empfehlungen. (TZ 2)

Wie viele der Empfehlungen werden umgesetzt?

459 vollständig



47 teilweise



25 offen

	Umsetzungsstand			Geplante Umsetzung in %
	vollständig	teilweise	offen	Anzahl gesamt
vollständige Umsetzung geplant	263	195	73	531
teilweise Umsetzung geplant	263	155	41	459
keine Umsetzung geplant		40	7	47
			25	25
				86,4%
				8,9%
				4,7%

Wesentliche umgesetzte Empfehlungen 2023



Das Land sollte Maßnahmen zur Steigerung des Anteils an e-Rechnungen treffen (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten – Ordnungsmäßigkeits- und Belegrprüfung).



Das Land sollte alle gültigen Richtlinien zur Kulturförderung auf einer zentralen Stelle auf der Website veröffentlichen (Bericht: Kulturförderung Follow-up).

Das Land sollte bestehende Photovoltaikanlagen, wenn möglich, vergrößern und zukünftige Anlagen entsprechend der Dachfläche möglichst groß errichten (Bericht: Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden; teilweise umgesetzt).



Die Kärntner Beteiligungsverwaltung sollte auf eine ordnungsgemäße Rechnungskontrolle achten und diese verstärken (Bericht: Kärntner Beteiligungsverwaltung).



Das Land sollte den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung forcieren und dafür entsprechende Ressourcen sicherstellen (Bericht: Digitale Verwaltung des Landes).

Um Lehrberufe mit geringer Auslastung bundesweit an gemeinsamen Standorten anzubieten, sollte das Land gemeinsam mit den anderen Bundesländern weitere Landesgrenzen-überschreitende Umschulungen umsetzen (Bericht: Berufsschulen des Landes).



Die Fahrtenbücher des Fuhrparks der Landeshauptstadt sollten sauber und lesbar geführt werden (Bericht: Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Die Landeshauptstadt sollte fehlende Liegenschaften ins Anlagenverzeichnis aufnehmen (Bericht: Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt).

Für zukünftige Krisen sollten das Land die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine rasche Reaktion auf einen dringenden und kurzfristigen Personalbedarf schaffen. (Bericht: Verein Gesundheitsland Kärnten).



Der Stellenplan des Landesdiensts sollte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der sich im Personalstand wiederspiegelt, angepasst werden (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten).



Klagenfurt Wohnen sollte die Prozesse beschleunigen und die interne Kommunikation verbessern, um unnötige Leerstehungskosten zu vermeiden und gleichzeitig Mieteinkünfte zu steigern (Bericht: Klagenfurt Wohnen).

Wesentliche offene Empfehlungen 2023



Das Land sollte prüfen, inwieweit die BABEG als zentrale Betriebsansiedlungsagentur das Investoren-Service von der Kärntner Beteiligungsverwaltung Development GmbH übernehmen könnte (Bericht: Kärntner Beteiligungsverwaltung).



Das Land sollte zur Vereinfachung der Fördervergabe ein System der Verbandsförderung einrichten und Förderungen für einzelne Mitgliedsvereine grundsätzlich über Verbände auszahlen (Bericht: Kulturförderung Follow-up).

Das Land sollte die baulichen Gegebenheiten der Gebäude, insbesondere die Wärmedämmung, für energetische Analysen bestmöglich erfassen (Bericht: Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden).



Das Erfordernis des Stadtsenatsbeschlusses für die Vergabe der einzelnen Wohnungen sollte gestrichen werden (Bericht: Klagenfurt Wohnen).



Das Land sollte bei der Übernahme von Dienstleistungen für Dritte entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen (Bericht: Verein Gesundheitsland Kärnten).

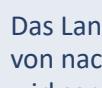
Anstelle von Bediensteten sollten Unternehmen der Landeshauptstadt als Gesellschafter eingesetzt werden (Bericht: Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Die Landeshauptstadt sollte eine Kooperation mit dem Fuhrpark des Landes prüfen (Bericht: Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt).



Das Land sollte die Themenführerschaft der Digitalisierung und die Landes-IT voneinander trennen (Bericht: Digitale Verwaltung des Landes).



Das Land sollte die gewählte Buchungsmethode, die Bildung und Abstattung von nachgemeldeten kurzfristigen Verbindlichkeiten über nicht finanziierungswirksame Aufwands- und Ertragskonten zu buchen, evaluieren und auf die korrekte doppische Verbuchungstechnik umstellen (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten).



Das Land sollte bei den Berufsschulen auf einen konsistenten Ausweis der Gebäudeflächen entsprechend der Kategorisierung laut ÖNORM achten (Bericht: Berufsschulen des Landes).



Das Land sollte eine Verpflichtung zur Übermittlung von e-Rechnungen einführen (Bericht: Rechnungsabschluss 2022 des Landes – Ordnungsmaßigkeits- und Belegprüfung).



**LANDES
RECHNUNGSHOF**
KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmanngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Bildcredits:
Cover: Olga Danylenko/Shutterstock.com

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt am Wörthersee, Dezember 2025